Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 05.03.2007

Drucksache Nr. 088/2006 öffentlich

Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005

Anlagen: 1
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2005 ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 48 Landkreisordnung / 110 ff. Gemeindeordnung Baden-Württemberg und 5 – 8 Gemeindeprüfungsordnung) vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Rechnungsprüfung schreiben vor, dass das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung in einem Schlussbericht, zusammengefasst dem Kreistag vorzulegen hat. Der Schlussbericht hat das Ergebnis der Jahresrechnung unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Erkenntnisse zu würdigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfungstätigkeit mit Bericht vom 18.09.2006 abgeschlossen.

Für den Feststellungsbeschluss des Kreistages wird der Schlussbericht zur Jahresrechnung 2005 vorgelegt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wird gebeten den Schlussbericht (siehe Anlage) nach Kenntnisnahme an den Kreistag weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis und leitet ihn an den Kreistag weiter.